

Zahl: 020-1/2026

St. Urban, 20.05.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt der Geschworenen oder Schöffen

ausgelosten Personen der Jahre **2027** und **2028**

in der Zeit vom

20.05.2026 bis 28.05.2026,

jeweils während der Amtsstunden von

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:



Dietmar Rauter

Angeschlagen am: 20.05.2026

Abgenommen am: 28.05.2026